



# ERFOLGSSTORY EU-JAPAN EPA

Am 1. Februar 2021 jährte sich das Inkrafttreten des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (Economic Partnership Agreement, EPA) zwischen der EU und Japan zum zweiten Mal. 2019 konnte ein Wachstum des Warenverkehrs zwischen der EU und Japan von 5,8 % festgestellt werden. Damit ist das Wachstum der früheren Jahre (im Durchschnitt 4,7 % laut Eurostat-Daten) übertroffen. Auch Österreich hat von diesem Abkommen durch direkte und indirekte Exporte profitiert. 2019 sind die direkten Exporte nach Japan um 5,5 % gestiegen.

## EU-Erwartungen erfüllt: +5,8 % beim Warenverkehr

Wie erwartet hat das Handelsabkommen den Warenhandel zwischen der EU und Japan angekurbelt. Besonders bei den traditionellen EU-Exporten nach Japan, wie pharmazeutische Erzeugnisse, Beförderungsmittel und Maschinen, konnte gemäß dem Bericht der Europäischen Kommission (EK) zur Umsetzung der EU-Handelsabkommen im Jahr 2019 ein kontinuierliches Wachstum verzeichnet werden. Vor allem bei jenen Produkten, deren Zoll bereits mit Inkrafttreten des Abkommens gesenkt wurde, wie etwa bei Textilien, Bekleidung und Schuhe, konnte ein durchschnittliches Wachstum von 10 % festgestellt werden. Besonders bemerkenswert: Von allen erfassten Präferenzpartnern ist Japan der zweitgrößte Markt für EU-Exporte von Agrarlebensmitteln, wie Schweinefleisch, Rindfleisch, Käse, landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse und Wein, die 2019 um 16 % zunahmen.

Aufgrund der raschen Fortschritte bei der Umsetzung des Abkommens und der Überwindung der anfänglichen Schwierigkeiten bei der Beantragung und Bewilligung von Zollpräferenzen beim japanischen Zoll wurde das Abkommen von den Exportunternehmen gut angenommen. Dies zeigt sich daran, dass für mehr als die Hälfte aller EU-Waren, die nach dem Abkommen für Zollvergünstigungen in Betracht kamen, die Zollpräferenzen in Anspruch genommen wurden (Präferenznutzungsrate: 53 %). Vor allem für die meisten EU-Agrarexporte wurden die Zollpräferenzen genutzt (durchschnittlich 86 %), wobei für Fleisch (99 %) und Wein (93 %) die Anteile besonders hoch sind. Im Vergleich dazu waren die Quoten für Industriegüter deutlich niedriger, d. h. durchschnittlich im Bereich von 35 %. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Quote in den nächsten Jahren noch erhöhen wird, sobald sich Unternehmen, die oft langfristige Lieferverträge abgeschlossen haben, mit den Vorteilen des Abkommens und den neuen geltenden Ursprungsregeln besser vertraut gemacht haben.

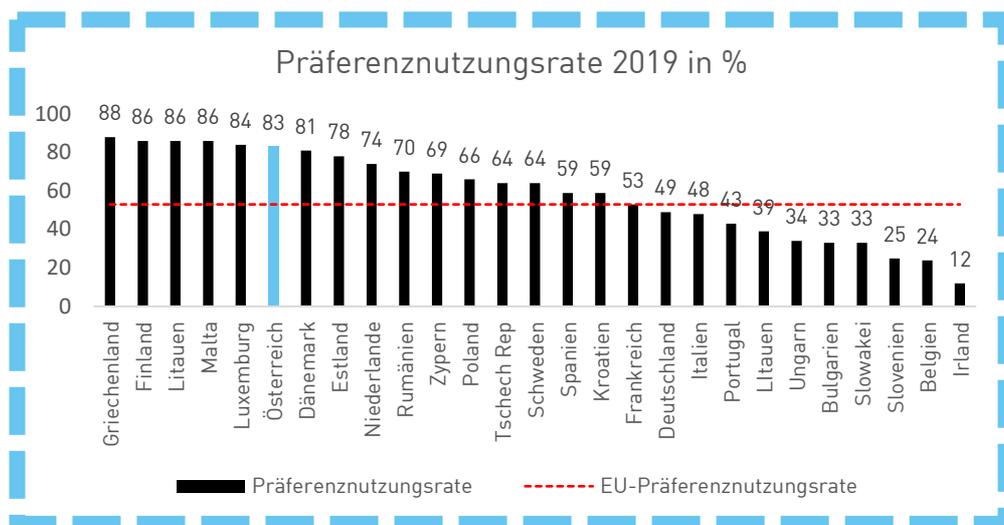
## Österreich profitiert: Nutzung der Zollvorteile zu 83 %

Die Daten zum Warenverkehr, die gemeinsam mit dem EK-Bericht zur Verfügung gestellt wurden, zeigen, dass die Vorteile der Zollsenkungen durch das Handelsabkommen für die direkten Exporte aus Österreich nach Japan intensiv genutzt wurden. Das EU-Japan EPA legt gleich zu Beginn seiner Anwendung einen tollen Start hin.

### Japan

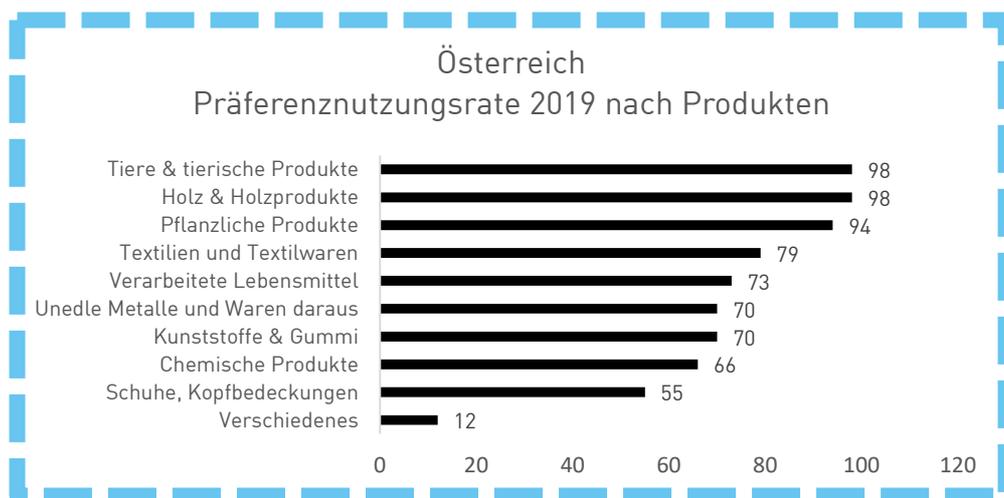
- ist die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt,
- und die EU erwirtschaften zusammen etwa ein Viertel des weltweiten BIP,
- ist der zweitwichtigste Wirtschaftspartner für Österreich und die EU in Asien,
- ist der siebtgrößte Handelspartner der EU, auf den 3 % des EU-Warenhandels entfallen. EU-Firmen exportieren jedes Jahr Waren im Wert von fast 70 Mrd. Euro und Dienstleistungen im Wert von 28 Mrd. Euro nach Japan.
- und die EU erreichen im bilateralen Handel einen Wert von etwa 170 Mrd. Euro pro Jahr.

So liegt die Präferenznutzungsrate Österreichs mit 83 % weit über jener der EU-27 (53 %) und auch über jener der drei wichtigsten Handelspartner innerhalb der Europäischen Union, Deutschland, Italien und Frankreich.



Präferenznutzungsrate = Präferenznutzung/Präferenzberechtigung,  
 Präferenzberechtigung = Importe, die für den Präferenzzollsatz des Handelsabkommens in Frage kommen;  
 Präferenznutzung = Importe, auf die ein Präferenztarif des Handelsabkommens angewendet wurde

Österreichische und europäische Exporte von Agrarlebensmitteln nach Japan profitieren erheblich von den Vorteilen des EU-Handelsabkommens: In Österreich liegt die Präferenznutzungsrate in diesem Bereich zwischen 70 % und 98 %.



Auch wenn das EU-Japan EPA für Österreich bereits zahlreiche Vorteile für einige Branchen gebracht hat, so konnte in anderen Bereichen das Handelsabkommen noch nicht optimal genutzt werden. So liegt bei Maschinen die Präferenznutzungsrate nur bei 3 %. Aufgrund langfristiger Lieferverträge braucht es vor allem im Industriebereich eine gewisse Zeit, bis die internationalen Lieferketten an die neuen Handelsbedingungen angepasst werden. Hier gibt es noch viel Potenzial, das in den nächsten Jahren ausgeschöpft werden kann.

**FAZIT** Die Vorteile, die das EU-Japan EPA für die österreichische Exportwirtschaft bietet, wurde von den Unternehmen aus Österreich bereits im ersten Jahr gut genutzt und trägt damit zum Wohlstand in Österreich bei, hängt doch jeder zweite Arbeitsplatz in Österreich direkt oder indirekt vom Export ab. Während im Bereich Agrarlebensmittel die Chancen bereits wahrgenommen werden, gibt es in anderen Bereichen noch Nachholbedarf. Für die österreichischen Unternehmen ist das volle Potenzial dieses Abkommens noch lange nicht ausgeschöpft.

Wirtschaftskammer Österreich  
 Vertretungsbefugtes Organ:  
 Präsident Dr. Harald Mahrer  
 Tätigkeitsbereich: Information,  
 Beratung und Unterstützung der  
 Mitglieder als gesetzliche Interessenvertretung.  
 Chefredaktion:  
 Dr. Christoph Schneider,  
 Druck: Eigenvervielfältigung,  
 Erscheinungsort Wien  
 Offenlegung: [wko.at/offenlegung](http://wko.at/offenlegung)  
 Medieninhaber/Herausgeber:  
 Wirtschaftskammer Österreich,  
 Abteilung für Wirtschafts- und  
 Handelspolitik, Leitung: Dr. Christoph  
 Schneider, Wiedner Hauptstraße 63, 1045  
 Wien, [wko.at/wp](http://wko.at/wp), [whp@wko.at](mailto:whp@wko.at)